Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt

Beratung und Betreuung Ihres Unternehmens in den Bereiches des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Grundlage

Arbeitssicherheitsgesetz

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

(DGUV V2 "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit")

Auszug aus DGUV V2

§ 2 Bestellung

(1) Der Unternehmer hat Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Wahrnehmung

der in den §§ 3 und 6 des Arbeitssicherheitsgesetzes bezeichneten Aufgaben schriftlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu bestellen.

Weitere Informationen

- DGUV V2 "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit"
- Arbeitssicherheitsgesetz

Kontaktaufnahme